



Bremen, 16.05.2008

Widerspruch einlegen

Streichung/Reduzierung des Weihnachtsgeldes, Streichung des Urlaubsgeldes u.a.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben bereits mit mehreren Flugblättern auf die Probleme im Zusammenhang mit den Widersprüchen gegen die Reduzierung / Streichung der Sonderzuwendung Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld hingewiesen. Die Vielfalt von im Umlauf befindlichen unabgestimmten Widerspruchsvorlagen schaffte weitere Verwirrung. Zur Klarstellung:

Es gibt drei Fallgruppen:

1. GdP-Mitglieder, die 2006 Anwärter, PK z.A. Jahrgang 2003/2006, Beamte der Besoldungsgruppe A12 und aufwärts oder Ruhegehaltsempfänger waren, wurden Anfang 2007 angeschrieben und informiert. Gleichzeitig erhielten diese Kolleginnen und Kollegen per Post einen Vordruck für den Widerspruch. Dieser Vordruck war bei der Performa Nord oder beim Magistrat Bremerhaven einzureichen.

Inzwischen hat der Senator für Finanzen und der Magistrat Bremerhaven die andauernde Wirksamkeit der Widersprüche pauschal bestätigt. Widersprüche müssen also nicht jährlich neu eingelegt werden.

2. GdP-Mitglieder, die 2007 Anwärter, Beamte der Besoldungsgruppe A12 oder Ruhegehaltsempfänger wurden, wurden Anfang 2008 angeschrieben und informiert. Ihnen wurde ebenfalls direkt ein Vordruck für den Widerspruch zugeleitet.
3. GdP-Mitglieder, die ein reduziertes Weihnachtsgeld (710 oder 840 Euro) erhalten, sollten jetzt mit dem anliegenden Muster Widerspruch einlegen.

Kolleginnen und Kollegen der Fallgruppe 1, die sich nicht mehr sicher sind, ob sie bereits Widerspruch eingelegt haben, können dies mit dem anliegenden Muster wiederholen.

Der Vordruck ist auch im Intranet abrufbar.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei

- Landesbezirk Bremen -

Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Tel. [0421] 94 95 85 - 0
Fax: [0421] 94 95 85 - 9
E-Mail: info@gdp-hb.de